



Antrag AN 117/2011/08-14
Status: öffentlich
Datum: 08.11.2011

Einreicher: Fraktion FDP/FW/B90/GRÜNE

Betreff: Teileinzäunung des Hortgeländes (Schulhof) an der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	05.12.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, unmittelbar nach Fertigstellung des neuen Hortgebäudes der Gebrüder-Grimm-Grundschule sowie der zugehörigen Außenanlagen eine Teileinzäunung des Hortgeländes zu veranlassen bzw. in Auftrag zu geben. Die Planung über geeignete Form und Standort des Zauns soll bereits im Vorfeld (zeitnah nach Beschlussfassung) und in Rücksprache mit der Schul- und Hortleitung der Gebrüder-Grimm-Grundschule erfolgen. Entsprechende HH-Mittel sind in den Haushaltsansatz 2012 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Am 12.09.2011 um ca. 14.00 Uhr wurde am Außenbereich der Schule (Bolzplatz) eine männliche, erwachsene Person festgenommen. Die Person hatte spielende Kinder beobachtet und sich dabei selbst sexuell befriedigt. Diese sexuelle Handlung wurde durch einen Mitarbeiter der angrenzenden Hortbaustelle gesehen, der daraufhin die Schule (Hausmeister) informierte. Nur durch das schnelle Eingreifen konnte ein (möglicherweise größerer) Schaden für die Grundschüler/innen abgewendet werden. Die männliche Person wurde polizeierkennungsdienstlich aufgenommen und anschließend wieder freigelassen.

Spätestens dieses jüngste Ereignis hat gezeigt, dass das weitläufige Schulhof- und Hortgelände nachmittags während des Hortbetriebs nicht durch das Hortpersonal gesichert und abgesichert werden kann. Die schützende Aufsicht für die Kinder kann auf Grund der geringen Personalkapazitäten nicht umfänglich sichergestellt werden. Sowohl die Schulleitung, als auch die Hortleitung unterstützen ausdrücklich eine bauliche Begrenzung des Hortgeländes. Möglich ist hier ein den Schulhof teilendes Zaunsystem, welches durch z. B. große Schiebetore im Schulbetrieb geöffnet und im Hortbetrieb geschlossen werden kann. Dies ermöglicht eine komplette Nutzung des Schulhofgeländes während der Schul- bzw. Pausenzeit und durch Schließen der Tore eine sichere Abgrenzung für den Hortbetrieb. Das Zaunsystem sollte entsprechend im Blickbereich des neuen Hortgebäudes errichtet werden. Eine Absprache zur geeigneten Art des Zauns sowie zum Standort ist im Vorfeld mit der Schul- und Hortleitung zu treffen.

Die den Antrag einreichende Fraktion bittet um Ihre Unterstützung und geht davon aus, dass bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern der Schutz der Kinder Vorrang vor jeglichen Haushaltsdefiziten hat.

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion
 FDP/FW/B'90 Die Grünen